



# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 23. Mai 2024

Jahrgang 58

Nummer 20/ KW 21

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Amtliche Bekanntmachungen

### Redaktionsschluss wird vorverlegt

Aufgrund des Feiertags in der KW 22 ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Der Abgabetermin wird auf Freitag, 24.05.2024, 10:00 Uhr vorverlegt.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!!!

### **Briefwahl – wichtige Hinweise:**

Wer am Wahltag verhindert ist oder nicht persönlich in das Wahllokal kommen kann, hat die Möglichkeit, noch bis Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen für die Europawahl und die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl in gesonderten Umschlägen zu versenden sind bzw. beim Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6 -Wahlamt-einzuwerfen sind. Die Briefwahl für die Europawahl muss in dem beigelegten roten Wahlbriefumschlag erfolgen, die Briefwahl für die Kommunalwahl im gelben Wahlbriefumschlag.

Der jeweilige Wahlbrief muss folgende Unterlagen enthalten:

- Wahlschein
- Stimmzettel im (jeweiligen) Stimmzettelumschlag

## Nahversorgung Dorfladen

Der Dorfladen bleibt vom **27.05.2024 bis einschließlich 02.06.2024 geschlossen.**

Ab dem 03.06.2024 ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

## Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849, Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

## Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

## **Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats sowie der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hausen am Tann die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. **Der Wahlraum wird eingerichtet im Rathaus – Sitzungssaal -, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann; dieser ist nicht barrierefrei erreichbar.**

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Rathaus, Mühlstraße 6, Sitzungssaal, in Hausen am Tann zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: **weiß**

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** und in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe **nicht** erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl **kein Stimmzettelumschlag** verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **8 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: **eosinrot**

### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

**VI Geislingen 6 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: **grün**

6.3 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– **Wahl des Kreistags**

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

– **Wahl des Gemeinderats**

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens

ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### **Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe

- in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder – durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt -Wahlamt- neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hausen am Tann, 23.05.2024

Bürgermeisteramt  
Stefan Weiskopf, Bürgermeister

## Kindergarten Mühlenbande



### Besuch bei der Schäferei Matthias

Der Hausener Kindergarten Mühlenbande besuchte vor kurzem die Schäferei Matthias.

Die Lamm Zeit war in vollem Gange, und so streichelten die Kinder junge, kleine Lämmer und Ziegen. Aber das größte Heilet war für die Kinder das sie die Lämmchen und kleinen Ziegen tragen durften.

Rudolf erzählte uns wieder viel über die Pflege und Haltung der Tiere.

Am Schluss bekam jedes der Kinder noch ein Stück Fell von Rudolf geschenkt, ihre Augen strahlten, und sie waren ganz begeistert wie weich sich das Fell anfühlt.

Die Kinder bedankten sich noch mit einem Lied bei Rudolf.

Es war wieder ein gelungener Vormittag und sogar unsere aller kleinsten fühlten sich wohl bei den Schafen.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr, wenn wir wieder die Schäferei Matthias besuchen dürfen.



## Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Hausen

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

### Samstag, 25.05.2024

14.00 Uhr Taufe beim Käpelle

### Sonntag, 26.05.2024 – Dreifaltigkeitssonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Kollekte für den 103. Katholikentag

### Sonntag, 02.06.2024 – 9. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe zu **Fronleichnam**,

anschließend Prozession

Kollekte Silbersonntag

## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

### GOTTESDIENSTE

#### Samstag, 25.05.

19:00 Uhr

#### Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag

Vorabendmesse in  
Dautmergen

#### Sonntag, 26.05.

09:00 Uhr

#### Dreifaltigkeitssonntag

Hl. Messe in Dotternhausen,  
Schörzingen und Ratshausen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Hausen und  
Weilen

10:30 Uhr

Hl. Messe auf dem Palmbühl

17:00 Uhr

Maiandacht in  
Dormettingen

#### Donnerstag, 30.05.

08:00 Uhr

#### Fronleichnam

Wortgottesfeier in  
Schömberg (Diakon)

08:30 Uhr

Wortgottesfeier in Zimmern  
(Diakon)

08:30 Uhr

Hl. Messe in Schörzingen,  
Dormettingen und Weilen

09:30 Uhr

Hl. Messe in Dotternhausen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Ratshausen

**Palmbühlkirche Schömburg Wallfahrt 2024**  
 Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509  
[pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de) / [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563  
[m.holl@drs.de](mailto:m.holl@drs.de) / [www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de](http://www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de)

**GOTTESDIENSTE**  
**Sonn – Feiertage** 10:30 Uhr Hl. Messe  
**Werktags** 09:00 Uhr am Montag, Donnerstag und Freitag

### Veranstaltungen auf dem Palmbühl

#### Familienpilgern auf dem Martinusweg

Am Samstag, den 8. Juni, sind Familien eingeladen, ein Stück des Martinusweges gemeinsam zu gehen. Start ist um 13 Uhr bei der Wallfahrtskirche. Ziel ist die Kirche in Dormettingen, dort gibt es eine Kirchenführung und ein gemeinsames Picknick. Bitte Vesper mitbringen, Getränke werden gestellt. Danach geht es entweder zu Fuß zurück zum Palmbühl (ca 11 km Gesamt-Wegstrecke) oder die Rückfahrt erfolgt mit PKWs. Anmeldung bis 5.6.24 erforderlich bei Michael Holl, [mholl@drs.de](mailto:mholl@drs.de) Tel. 0174 1057563

#### Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426  
 E-Mail: [pfarramt.tieringen@elkw.de](mailto:pfarramt.tieringen@elkw.de)  
 Internet: [www.kirche-tieringen.de](http://www.kirche-tieringen.de); [www.kirche-oberdigisheim.de](http://www.kirche-oberdigisheim.de)  
 Pfarrer Philipp Haas

#### Wir laden herzlich ein!

##### Freitag, 24. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

##### Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Prädikant Wolfram Eckard

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

##### Montag, 27. Mai

20.00 Hauskreis bei Fam. Stingel in Oberdigisheim

##### Dienstag, 28. Mai

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

##### Mittwoch, 29. Mai

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

##### Donnerstag, 30. Mai

10-13 Uhr Christus-Tag in der Stadtkirche in Balingen mit Gottesdienst, Referat, Begegnung, Imbiss, Infostände, Kinderprogramm im evang. Gemeindehaus Balingen

##### Freitag, 31. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

##### Sonntag, 2. Juni

Wir laden zu den Gottesdiensten um 9.00 Uhr

Lamprechtskirche in Meßstetten oder

10.150 Uhr Nikolauskirche in Hossingen mit Pfr. Reinhold Schuttkowski ein.

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

Es findet keine Gemeinschaftsstunde statt, wegen Gem. Freizeit in Adelshofen.

#### Familiengottesdienst am 9. Juni auf dem Hörnle

Am Sonntag, den 9. Juni um 15 Uhr werden wir auf dem Hörnle einen Familiengottesdienst feiern.

Unser Thema wird die Arche Noah sein. Kinder dürfen gerne im Tierkostüm, oder wie sie sind, an einem kleinen Anspiel teilnehmen. Wir freuen uns auf Klein und Groß – alle sind eingeladen zu diesem bunten Gottesdienst!

Der Posaunenchor Tieringen-Oberdigisheim wird den Hörnlegottesdienst musikalisch begleiten und anschließend für die Bewirtung mit Würsten, Getränken, Kaffee und Kuchen sorgen. Wir freuen uns auf euch! *Bei äußerst schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche in Tieringen statt.*

## Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Hausen am Tann

### Einladung zur Kooperationswanderung des oberen Schlichemtal

#### „Rundwanderung auf der Insel Reichenau im Bodensee“.

Der Albverein OG Schömberg lädt für Sonntag, den 26.05.2024 auf die „UNESCO-Weltkulturerbe Insel“ Reichenau im Bodensee ein. Im Jubiläumsjahr der Klostergründung vor 1300 Jahren durch Wanderbischof Pirmin gibt es vieles zu entdecken an Kunst, Kultur, Kulturlandschaft und Schutzgebiet für Tier- und Pflanzenarten.

Die Wanderstrecke beträgt 11,5 km bei einer Gehzeit von 3 Std. und einem Höhenunterschied von 60 m.

Wir treffen uns 9:30 Uhr auf dem Marktplatz in Schömberg und bilden Fahrgemeinschaften.

Bitte Vesper und Getränke mitnehmen.

Nach der Wanderung ist eine Einkehrmöglichkeit gegeben.

Wir freuen uns wie immer auf Gäste und auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wanderführer: Hartwig Speck

Sportverein Hausen am Tann

### Herzliche Einladung zu „Hausen am Ball“ 2024!

Auch in diesem findet wieder traditionell am ersten Samstag im Juli unsere beliebte Veranstaltung „Hausen am Ball“ auf dem Hacke statt.

Am **6. Juli 2024** startet um **13.00 Uhr** das erste Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiel für die angemeldeten Mannschaften. Und dabei gilt es diesmal, dem Team des Albvereins die Titelverteidigung streitig zu machen!

Ein Team besteht wie immer aus 4 Personen. Wie die Gruppen zusammengesetzt sind, spielt keine Rolle. Ob Nachbarn, Kollegen, Freunde, Familie, Vereine, sämtliche Konstellationen sind denkbar. Details zu den Spielen werden auch diesmal im Vorfeld nicht verraten. Doch wie immer wird für alle

Altersklassen etwas dabei sein. Lasst euch überraschen!

**Bei „Hausen am Ball“ kann jeder mitmachen, der Lust hat! Der Spaß und die gute Laune stehen im Vordergrund.**

Zwischen den Spielen wird es dieses Jahr wieder ein Einlagespiel der Hausener Fußballkids gegen die E-Jugend der TG Schömberg geben.

Für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Zuschauer wird mit Kaffee, Kuchen und Grillwürsten bestens gesorgt sein. Bei einer kleinen Hockete mit Barbetrieb unter freiem Himmel lassen wir den Tag dann entspannt ausklingen.

Bitte meldet eure Mannschaft bis **spätestens Samstag, 22.06.2024** mit dem unteren Abschnitt oder natürlich persönlich bei:

Hermann Schreijäg, Junkergarten 11, oder Robert Schreijäg, Kindergartenstraße 6, an.

Über zahlreiche Teilnehmer freut sich euer **Sportverein Hausen am Tann**

*- Sitz nicht rum, mach kein Trara, halt' dich fit beim SVH! -*

### Anmeldung zu „Hausen am Ball“ am 6. Juli 2024

Wir machen mit!

Name des Teams: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Anmeldeschluss ist der **22.06.2024**.

Sonstiges

Die Anlieferung von Erdaushub bei der Fa. Holcim in Dotternhausen ist am **Freitag, 31.05.2024** nicht möglich.

Der gewohnte Betrieb geht am Montag, 03.06.2024 normal weiter.